

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trippstadt

Die Ortsgemeinde Trippstadt hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung beschlossen:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

Folgender Satz wird gestrichen:

Die übrigen Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

II.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trippstadt, den 15.10.2024

Reinhold Mannweiler
Ortsbürgermeister